



---

# Elektronische Rechnungsstellung an die Invalidenversicherung

Version n° 1.4 (04.02.2019)

## Inhaltsübersicht

1	Einleitung.....	2
2	Vorbedingungen.....	2
2.1	GLN.....	2
2.2	Intermediäre für den elektronischen Datenaustausch .....	2
2.3	Formate und Meldungstypen.....	2
2.4	Anwendbare Tarife .....	3
3	Erklärungen zu den IV-spezifischen Angaben.....	3
3.1	Für alle Meldungstypen.....	3
3.1.1	transport to - Empfängeradresse für die IV.....	3
3.2	Für die Rechnungen und die MCDs .....	3
3.2.1	insurance_ean_party - Adresse der betroffenen IV-Stelle.....	3
3.3	Für die Rechnungen .....	4
3.3.1	ivg -Wahl der Gesetzgebung .....	4
3.3.2	case_id - Fallnummer.....	4
3.3.3	case_date - Falldatum.....	5
3.3.4	ssn - Versichertennummer (13-stellige AHV-Nummer).....	5
3.3.5	nif - Identifikationsnummer des Leistungserbringers.....	5
4	Antwortmeldungen .....	5
4.1	Automatische Rückweisung .....	5
4.2	Manuelle Rückweisungen .....	5
4.3	Pendent gesetzte Rechnungen .....	6
5	Validierung durch die Zentrale Ausgleichsstelle.....	6
6	Kontaktpersonen bei der IV .....	6

# 1 Einleitung

Die Invalidenversicherung (IV) kann Rechnungen in elektronischer Form verarbeiten und fördert diese Art der Rechnungsstellung. Der Vorteil der elektronischen Abrechnung besteht in einer schnelleren und kostensparenden Auszahlung der Rechnungen. Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS der Bundesverwaltung führt die Tarifkontrolle und die Zahlungen sämtlicher Rechnungen für individuelle Massnahmen zu Lasten der AHV/IV durch.

Ziel dieser Unterlage ist es, den Leistungserbringern die spezifischen Anforderungen der IV genauer zu erläutern. Dazu werden auch die Fragen bezüglich des Dateiformats, der anwendbaren Tarife und der Auswahl der Transport-Plattform angegangen. Nach Durchführung von einigen Tests, die sicherstellen, dass die Einrichtung einwandfrei läuft, kann der Leistungserbringer seine Rechnungen an die IV zur Zahlung weiterleiten.

## 2 Vorbedingungen

Um mit der IV elektronisch abrechnen zu können, müssen die Rechnungsteller folgende Vorbedingungen erfüllen:

- Eine Identifikationsnummer GLN erhalten (siehe Teil 2.1) ;
- Einen Intermediären aussuchen für den Transport der elektronischen Dateien (siehe Teil 0) ;
- Über die nötigen Mittel verfügen, um die elektronischen Dateien gemäss der definierten Austauschformate zu erstellen (siehe Teil 2.3).
- Eine eindeutige Kodierung der Tarife für die verrechneten Leistungen vereinbaren (siehe Teil 2.4) ;

Jeder dieser Punkte wird in den folgenden Abschnitten behandelt.

### 2.1 GLN

Jeder Teilnehmer benötigt zur Identifikation für den elektronischen Datenaustausch eine GLN (*Global Location Number*, zuvor auch EAN für *European Article Number* genannt). Rechnungsteller, die noch nicht über eine GLN verfügen, können diese kostenlos (soweit sie im weiteren Sinne im Gesundheitswesen tätig sind) unter folgender Adresse beantragen:

#### **HCI Solutions SA – Referenzierungsstelle**

17, Rue des Pierres-du-Niton CH-1207 Genf  
Tél: +41 58 851 28 00· Fax: +41 58 851 28 09

[partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch) - <http://www.hcisolutions.ch>

Antragsformular für die Zuteilung einer GLN:

[http://www.refdata.ch/content/partner\\_d.aspx?Nid=6&Aid=908&ID=412](http://www.refdata.ch/content/partner_d.aspx?Nid=6&Aid=908&ID=412)

### 2.2 Intermediäre für den elektronischen Datenaustausch

Der Transport der elektronischen Dokumente erfolgt via einen oder mehreren Intermediären (vergleichbar mit der Post für Briefe und Pakete). Im Rahmen der elektronischen Abrechnung arbeitet die IV mit den Transport-Plattformen der folgenden Intermediäre:

- MediData, Produkt MediPort  
[http://www.medidata.ch/md/cms/web\\_produkte/mediport/index.html](http://www.medidata.ch/md/cms/web_produkte/mediport/index.html)
- H-NET via MediPort

### 2.3 Formate und Meldungstypen

Die Dokumente sind in Form von XML-Dateien übermittelt. Eine Beschreibung der erforderlichen Formate befindet sich auf den Webseiten des Forums Datenaustausch : <http://www.forum-datenaustausch.ch/de/>

Die IV behandelt die folgenden Meldungstypen (im XML Format 4.3, 4.4 und 4.5):

- Rechnungen (generalInvoiceRequest und generalInvoiceResponse)
- *Minimal Clinical Dataset* (hospitalMCDRequest und hospitalMCDResponse))
- Container (generalContainer)
- Statusmeldungen (statusRequest und statusResponse)

## 2.4 Anwendbare Tarife

Die von der IV anerkannten Tarife für medizinische Leistungen sind auf der Webseite des Forums Datenaustausch unter "Referenzdaten" publiziert (<http://www.forum-datenaustausch.ch/de/>).

Für alle anderen Leistungen (z.B. berufliche Massnahmen) gibt es im Normalfall Tarifvereinbarungen zwischen den Leistungserbringern (bzw. deren Verbände) und der IV. Die unter Punkt 6 erwähnten Kontaktpersonen geben gerne Auskunft zu den aktuellen Tarificodes und -positionen.

## 3 Erklärungen zu den IV-spezifischen Angaben

### 3.1 Für alle Meldungstypen

#### 3.1.1 Transport to - Empfängeradresse für die IV

Für die Übermittlung an die IV ist die GLN der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS (**7601003002751**) als Empfängeradresse anzugeben.

```
<invoice:transport from="..." to="7601003002751">  
  <invoice:via via="..." sequence_id="1"/>  
</invoice:transport>
```

### 3.2 Für die Rechnungen und die MCDs

#### 3.2.1 insurance ean\_party - Adresse der betroffenen IV-Stelle

Für die korrekte Bearbeitung eines elektronischen MCDs ist die Angabe der IV-Stelle (d.h. deren GLN) anzugeben. Dies erfolgt im XML-Attribut `<invoice:insurance ean_party=`.

Es folgt die Liste der IV-Stellen mit deren GLN:

IV-Stelle Zürich	7601003002478
IV-Stelle Bern	7601003002485
IV-Stelle Luzern	7601003002492
IV-Stelle Uri	7601003002508
IV-Stelle Schwyz	7601003002515
IV-Stelle Obwalden	7601003002522
IV-Stelle Nidwalden	7601003002539
IV-Stelle Glarus	7601003002546
IV-Stelle Zug	7601003002553
IV-Stelle Freiburg	7601003002560
IV-Stelle Solothurn	7601003002577
IV-Stelle Basel Stadt	7601003002584
IV-Stelle Basel Land	7601003002591
IV-Stelle Schaffhausen	7601003002607
IV-Stelle Appenzell A.Rh.	7601003002614
IV-Stelle Appenzell I.Rh.	7601003002621
IV-Stelle St. Gallen	7601003002638
IV-Stelle Graubünden	7601003002645
IV-Stelle Aargau	7601003002652
IV-Stelle Thurgau	7601003002669
IV-Stelle Tessin	7601003002744
IV-Stelle Waadt	7601003002676

IV-Stelle Wallis	7601003002683
IV-Stelle Neuchâtel	7601003002690
IV-Stelle Genf	7601003002706
IV-Stelle Vers. im Ausland	7601003002720
IV-Stelle Jura	7601003002713

### 3.3 Für die Rechnungen

#### 3.3.1 ivg –Wahl der Gesetzgebung

Die IV kann nur diejenigen Rechnungen annehmen, die dem Format des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) entsprechen. Für die IV müssen die Rechnungen zwingend das XML-Element `<invoice:ivg...>` aufweisen.

##### Beispiel:

```
<invoice:ivg
  case_id="31120101234567"
  ssn="7561234567890">
```

#### 3.3.2 case\_id - Fallnummer

Im Rahmen der IV entspricht die "Fallnummer" (XML-Attribut `case_id`) der Aneinanderreihung von IV-Stellen-Kennziffer und der IV-Verfügungsnummer. Letztere wird von den IV-Stellen vergeben und den Versicherten mit einer offiziellen IV-Verfügung schriftlich mitgeteilt. Für die Angabe der `case_id` sind die nachstehenden Varianten möglich (wobei IVS der 3-stelligen Kennziffer der IV-Stelle entspricht, siehe unten):

- Variante A:  
14-stellige Nummer, gültig seit dem 1.1.2000:  
Format: IVSYYYYNNNNNNP  
Beispiel: 35020010000026 ("350" = IV-Stelle Jura und Verfügungsnr. 20010000026)
- Variante B, **nur für Abklärungsmassnahmen gültig:**  
6-stellige Nummer  
Format: IVS299  
Beispiel: 350299 ("350" = IV-Stelle Jura und Code "299" für Abklärungsmassnahmen)
- Variante C, **nur falls Verfügungsnummer fehlt:**  
6-stellige Nummer  
Format: IVS000 (3 Nullen als Code für "fehlt" oder "unbekannt")  
Beispiel: 350000 ("350" = IV-Stelle Jura und "000" für Verfügungsnummer unbekannt)

Sämtliche 27 IV-Stellen der Schweiz verfügen über eine 3-stellige Kennziffer. Diese ist Bestandteil der Fallnummer (XML-Attribut `case_id`):

301 – ZH	IV-Stelle Zürich
302 – BE	IV-Stelle Bern
303 – LU	IV-Stelle Luzern
304 – UR	IV-Stelle Uri
305 – SZ	IV-Stelle Schwyz
306 – OW	IV-Stelle Obwalden
307 – NW	IV-Stelle Nidwalden
308 – GL	IV-Stelle Glarus
309 – ZG	IV-Stelle Zug
310 – FR	IV-Stelle Freiburg
311 – SO	IV-Stelle Solothurn

312 – BS	IV-Stelle Basel-Stadt
313 – BL	IV-Stelle Basel-Land
314 – SH	IV-Stelle Schaffhausen
315 – AR	IV-Stelle Appenzell A.Rh.
316 – AI	IV-Stelle Appenzell I.Rh.
317 – SG	IV-Stelle St. Gallen
318 – GR	IV-Stelle Graubünden
319 – AG	IV-Stelle Aargau
320 – TG	IV-Stelle Thurgau
321 – TI	IV-Stelle Tessin
322 – VD	IV-Stelle Waadt
323 – VS	IV-Stelle Wallis
324 – NE	IV-Stelle Neuchâtel
325 – GE	IV-Stelle Genf
327 – ETR	IV-Stelle für die Versicherten im Ausland
350 – JU	IV-Stelle Jura

### 3.3.3 case\_date - Falldatum

Dieses entspricht dem Verfügungsdatum (Beispiel: 21.12.1998. „1998-12-21T00:00:00“). Es handelt sich hierbei um ein fakultatives Attribut.

### 3.3.4 ssn - Versichertennummer (13-stellige AHV-Nummer)

Die Versichertennummer (13-stellige AHV-Nr.) muss ohne Punkte angegeben werden und darf in keinem Fall mit einer führenden Null beginnen.

### 3.3.5 nif - Identifikationsnummer des Leistungserbringers

Sämtliche von der IV anerkannten Rechnungssteller erhalten zusätzlich zur GLN spätestens bei der ersten Rechnungsstellung für die IV noch eine Identifikationsnummer NIF (*numéro d'identification du fournisseur*, vergleichbar mit der ZSR-Nummer von santésuisse). Unter dieser Nummer werden die Informationen zu den Zahlungsadressen abgespeichert. Es ist ratsam, vor der ersten Rechnungsstellung mit der ZAS Kontakt aufzunehmen (E-Mail an [sachleistungen@zas.admin.ch](mailto:sachleistungen@zas.admin.ch)) und die GLN des Leistungserbringers (sowie vorläufig die IBAN) anzugeben. Dies ermöglicht die Erstellung einer neuen NIF. Andernfalls kann bei der ersten Rechnungsstellung auch die NIF "0" (Null) angegeben werden.

## 4 Antwortmeldungen

Die in elektronischer Form übermittelten Rechnungen können Antwortmeldungen hervorrufen, z.B. bei Rückweisungen oder Pendentsetzungen. Deshalb müssen Rechnungssteller auch in der Lage sein, die Antwortmeldungen entgegenzunehmen und diese zu lesen.

### 4.1 Automatische Rückweisung

Wenn Rechnungsdateien nicht das korrekte Dateiformat aufweisen (d.h. sie sind technisch gesehen nicht XML-schemakonform) oder wenn sie Daten enthalten, die nicht verarbeitet werden können, (wie beispielsweise eine unbekannte GLN), dann werden sie automatisch zurückgewiesen und es befindet sich kein Hinweis auf diese Meldungen im IT-System der IV. Die Sachbearbeiter(innen) bei den IV-Stellen und bei der Zentralen Ausgleichsstelle können deshalb keinerlei Auskunft geben zu diesen Rückweisungen.

Bei Fragen kann sich der Rechnungssteller an die Kontaktperson wenden, die in der Rückweisungsmeldung angegeben ist.

### 4.2 Manuelle Rückweisungen

Wenn eine Rechnung nicht zu Lasten der IV ist oder andere Probleme beinhaltet, die ihre Auszahlung verunmöglicht, wird diese von einem/r Sachbearbeiter(in) der IV-Stelle oder der Zentralen

Ausgleichsstelle manuell zurückgewiesen. In diesen Fällen gibt ein erfasster Freitext Erläuterungen zu den Gründen der Rückweisung.

Bei Fragen kann sich der Rechnungssteller an die Kontaktperson wenden, die in der Rückweisungsmeldung angegeben ist.

### 4.3 Pendent gesetzte Rechnungen

Wenn eine Rechnung nicht unmittelbar behandelt werden kann, wird diese von einem/r Sachbearbeiter(in) der IV-Stelle der Zentralen Ausgleichsstelle pendent gesetzt. Rechnungssteller, die über eine solche Pendentsetzung informiert werden möchten, können automatisch eine elektronische Meldung erhalten (technisch gesehen, handelt es sich um eine XML-Datei des Typs *generalInvoiceResponse* mit Code *Pending*). Um eine solche Meldung zu erhalten, muss der Rechnungssteller aber zuvor seine Bereitschaft dazu anmelden bei einer der Kontaktpersonen der Zentralen Ausgleichsstelle, siehe Punkt 6.

## 5 Validierung durch die Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle empfiehlt vor dem produktiven Austausch von elektronischen Meldungen eine kurze Testphase. Die Kontaktperson bei der Zentralen Ausgleichsstelle für diese Testphase ist Ambroise Johnson (siehe Teil 6).

Der Testmodus von MediPort ermöglicht es, die Zusendung und den Erhalt der Rechnungen in einer geschützten Testumgebung zu prüfen. Die Zentrale Ausgleichsstelle kann auf Anfrage die im Testmodus übermittelten Rechnungen analysieren und die allenfalls gefundenen Mängel kommentieren.

Es können im Testmodus auf Anfrage auch Rechnungen von der Zentralen Ausgleichsstelle zurückgewiesen werden, damit der Rechnungssteller die Antwortmeldungen einsehen kann.

## 6 Kontaktpersonen bei der IV

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung an die IV können folgende Personen kontaktiert werden:

### Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Mathias Knecht – Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2  
Tel. +41 58 469 50 84 · Fax +41 58 461 93 32  
[mathias.knecht@zas.admin.ch](mailto:mathias.knecht@zas.admin.ch) · <http://www.zas.admin.ch>

### Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Juri Mengon – Sektionschef  
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2  
Tel. +41 58 461 96 15 · Fax +41 58 461 93 32  
[juri.mengon@zas.admin.ch](mailto:juri.mengon@zas.admin.ch) · <http://www.zas.admin.ch>

### Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Ambroise Johnson – Applikationsverantwortlicher  
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2  
Tel. +41 58 461 94 94 · Fax +41 22 797 15 01  
[ambroise.johnson@zas.admin.ch](mailto:ambroise.johnson@zas.admin.ch) · <http://www.zas.admin.ch>